

**21.4595****Motion Rechsteiner Thomas.
Akquisitionen innerhalb
des Leistungsauftrags halten****Motion Rechsteiner Thomas.
Maintenir les acquisitions
dans le cadre
du mandat de prestations**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.09.23

Rechsteiner Thomas (M-E, AI): Der gelbe Riese – diese Bezeichnung wird manchmal liebevoll für die Post verwendet – war und ist auf Einkaufstour und wird wirklich zum Riesen, zumindest bezüglich Investitionen. Bis 2030 will die Post rund 1,5 Milliarden Franken in Übernahmen im Digitalbereich investieren. Gemäss Medienberichten hatte die Post im Jahr 2021, als ich die Motion eingereicht habe, 22 Akquisitionen im Visier; 10 davon waren in Vorabklärung und hätten in ein bis drei Monaten realisiert werden können. Im Geschäftsbericht 2021 der Post ist dann auch in einem Interview mit dem Finanzchef zu lesen: "Gerade mit Blick auf die Kundenbedürfnisse gibt es aus meiner Sicht aber auch keine Alternative zu Investitionen in digitale Geschäftsmodelle. Bis Ende 2024 investieren wir im Rahmen unserer Strategie 'Post von morgen' rund 4 Milliarden Franken" – Sie haben richtig gehört, 4 Milliarden Franken – "vorwiegend in die Logistik und den Kommunikationsbereich." Damit stösst die Post finanziell in neue Dimensionen und in bereits gut versorgte Märkte vor und hat dabei im Rahmen der meines Erachtens vagen strategischen Ziele des Bundesrates weitgehend freie Hand. Denn laut Postgesetz überprüft der Bundesrat periodisch nur Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Grundversorgung mit Postdiensten und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs. Die von der Post angepeilten Bereiche wie Aussenwerbung und Bürosoftware gehören klar nicht zu diesem Service public. Auch ein Blick in die Strategie der Post beruhigt mich nicht. Dort steht: "Die Strategie setzt auf die traditionellen Stärken der Post. Im Vordergrund steht die Kernkompetenz der Post: der vertrauenswürdige Transport von Waren und Informationen. Mit Zukäufen und Partnerschaften in Logistik und Kommunikation will die Post ihr Angebot stärken und erweitern."

Angesichts der grossen Budgets für Akquisitionen, die immer auch Risiken bergen, genügt die bisherige Ex-post-Kontrolle durch den Bundesrat nicht mehr. Es stehen nicht nur der Verwaltungsrat der Post, sondern auch der Bundesrat und letztlich wir, das Parlament, in der Verantwortung. Es ist deshalb angezeigt, dass die Post künftig vor Akquisitionen, die ausserhalb ihres Kernauftrages liegen und eine gewisse finanzielle Tragweite und Risikoklasse haben, die Genehmigung durch den Bundesrat einholt. Genau das will ich mit meiner Motion erreichen.

Bei konkreten Fragen zur Rentabilität von Akquisitionen wie Klara oder Livesystems AG, wie sie z. B. in politischen Vorstössen gestellt wurden, verweist der Bundesrat jeweils auf die Kompetenz der Post, innerhalb der strategischen Ziele nach freiem Ermessen unternehmerisch tätig zu sein. Auch Auskünfte bzw. Geschäftsberichte der Post schaffen meines Erachtens keine Klarheit. So haben wir keinen Überblick darüber, wie teuer die Akquisitionen waren, wie deren Wirtschaftlichkeit aussieht, wann der Break-even erreicht sein wird und wie viele Mittel in Restrukturierungen, Schuldungen oder Sanierungen gesteckt wurden.

In einem externen Überprüfungsbericht zur Poststrategie wird festgehalten: Die grössten Unsicherheiten werden bei den Kommunikationsservices geortet, also dort, wo die Post Digitalakquisitionen tätigt. Allerdings wurde die riskante Akquisition der Livesystems AG mit einem Kaufpreis von etwa

AB 2023 N 1729 / BO 2023 N 1729

116 Millionen Franken, ein grosser Brocken, interessanterweise unter Logistik-Services angesiedelt, nicht im Digitalbereich. Auch hier müsste genauer hingeschaut werden.





Es ist sinnvoll, dass der Bundesrat kürzlich entschieden hat, die Governance-Leitlinien für Bundesunternehmen mit Grundsätzen zur Wettbewerbsneutralität zu ergänzen. Aber das reicht nicht. Der Bundesrat darf Grossinvestitionen der Post und anderer Bundesunternehmen künftig nicht einfach abnicken, sondern muss verpflichtet werden, deren Wirtschaftlichkeit im Voraus zu überprüfen und Bericht zu erstatten – nicht zuletzt im Interesse der Steuerzahlenden.

Das ermöglichen Sie mit der Unterstützung meiner Motion, die einen prominenten Mitunterzeichner hat: alt Nationalrat Albert Rösti.

Rösti Albert, Bundesrat: Was ich alles getan habe. (*Teilweise Heiterkeit*)

Diese Motion verlangt Gesetzesänderungen, damit Akquisitionen der Post ausserhalb ihres Leistungsauftrags dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt und zuhanden der verantwortlichen Parlamentskommission begründet werden müssen. Hintergrund der Motion sind die in den vergangenen Monaten getätigten Unternehmenskäufe der Post. Ich habe da Ihre kritischen Hinweise durchaus mit Interesse entgegengenommen und habe aktiv zugehört.

Die Post hat, das wissen Sie, grosse Herausforderungen wie den Rückgang der Brief- und Zeitungsmengen – alleine in den ersten Monaten dieses Jahres um etwa 7 Prozent – und der Schaltertransaktionen zu meistern. Diese Schrumpfung des klassischen Postgeschäfts erschwert es der Post zunehmend, die Grundversorgung aus eigener Kraft zu finanzieren, so wie es das Gesetz fordert. Die Unternehmensstrategie für die Jahre 2021 bis 2024 sieht daher vor, dass die Post in anderen Geschäftsfeldern stark wächst, um den Rückgang des Postgeschäfts auszugleichen. Der Bundesrat hat mit seinen strategischen Zielsetzungen diese Akquisitionen also eigentlich befürwortet und auch die Grundlage dafür geschaffen, dass sie überhaupt möglich wurden. Ich will das nicht näher beurteilen. Die Verantwortung für die Unternehmensstrategie und damit auch für die immer wieder zur Diskussion stehenden Unternehmenskäufe, also die einzelnen Käufe an sich, liegt letztlich beim Verwaltungsrat der Post.

Der Bundesrat führt die Post – das haben Sie auch gesagt – mit der Vorgabe von strategischen Zielen. Diese enthalten auch Kriterien für die Beteiligungen und Akquisitionen. Die Post muss dem Bundesrat regelmässig Rechenschaft über die Einhaltung der strategischen Ziele abgeben. Ein Genehmigungsverfahren für Akquisitionen der Post, wie Sie es in der Motion fordern, wäre mit den Corporate-Governance-Grundsätzen, wie sie der Bund heute vorgibt, nicht vereinbar und würde zu einer Vermischung von Verantwortlichkeiten zwischen der Unternehmensleitung und dem Bund als Alleinaktionär führen. Auch würden dadurch die bundesnahen Unternehmen in Bezug auf Unternehmenskäufe unterschiedlich behandelt. Zudem können wir darauf hinweisen, dass die Weko bereits heute unter bestimmten Voraussetzungen Unternehmenszusammenschlüsse prüft, wie das beispielsweise jetzt beim letzten Zukauf der Post der Fall ist: Bei Quickpac wird noch eine Prüfung vollzogen. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die beiden Motionen Caroni 20.3531 und Rieder 20.3532 angenommen wurden, welche die nötigen Gesetzesänderungen verlangen, um Wettbewerbsverzerrungen durch Staatsunternehmen einzudämmen. Die Arbeiten zur Umsetzung dieser beiden Motionen laufen im Moment.

Jetzt haben Sie gesagt, ich hätte Ihre Motion unterschrieben, und darauf möchte ich gerne reagieren. Selbstverständlich bin ich bereit, als zuständiger Bundesrat diese Entwicklung bezüglich Akquisitionen eng mitzuverfolgen. Wir haben gerade in diesem Sommer verschiedene kritische Stimmen gehört. Aber es wäre falsch, wenn der Bundesrat jetzt plötzlich ad hoc innerhalb dieser Zielperiode bei einzelnen Akquisitionen eingreifen würde. Hingegen werden wir die strategischen Ziele regelmässig weiter überprüfen, ein nächstes Mal im nächsten Jahr. Bei der Überprüfung der strategischen Ziele wird der Bundesrat jeweils auch die KVF des Ständerates und des Nationalrates konsultieren. Dann können diese Grundlagen selbstverständlich vertieft diskutiert werden. Eine Bewilligung einzelner Akquisitionen, wie es das Anliegen der Motion ist, würde auch ich nicht als zielführend erachten, wenngleich ich zum Zeitpunkt der Stellungnahme zur Motion noch nicht im Gremium war.

Der Bundesrat bittet Sie, die Motion abzulehnen.

Präsident (Candinas Martin, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.4595/27394)

Für Annahme der Motion ... 94 Stimmen

Dagegen ... 86 Stimmen

(3 Enthaltungen)